



GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Datum: Dienstag, 20.05.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Ort: Gmund a. Tegernsee, Kirchenweg 6, Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Alfons Besel

Schriftführer: Florian Ruml

stimmberechtigte Mitglieder

Bauer, Tobias		
Berghammer, Josef		
Besel, Alfons	Erster Bürgermeister	
Ettenreich, Bernd		
Ettstaller, Martina		
Floßmann, Florian		(ab TOP 3)
Huber, Franz		
Huber, Johann		
Huber, Michael		
Kaulfersch, Maria		
Kohler, Korbinian		
Kozemko, Herbert	Zweiter Bürgermeister	(ab TOP3)
Mayer, Martin		
Rabl, Georg		
Schack, Andrea		
Schmid, Johann		
Stecher, Josef		
von Miller, Barbara		
von Preysing, Franz		
Wagner, Laura		
Zierer, Christine	Dritte Bürgermeisterin	

Gemeindeverwaltung

Dorn, Georg	
Ruml, Florian	Schriftführer
Wild, Christine	

Entschuldigt fehlen

Öffentliche Niederschrift

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO fest.

Er verweist eingangs auf die Zeitkapsel anlässlich der 950-Jahr-Feier, in der Wünsche, Gedanken und andere Botschaften 25 Jahre lang aufbewahrt werden. Bis einschließlich Freitag ist noch Gelegenheit, Zettel einzulegen, bevor die Zeitkapsel verschlossen wird.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.04.2025 gem. Art. 54 Abs. 2 GO

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.04.2025 wurde im Umlaufverfahren genehmigt.

Beschluss Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung 19 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen

TOP 3 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Antenloh - SO Hackschnitzlager"; a) Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss b) Billigungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung c) Übertragung des Verfahrens an den Bau- und Umweltausschuss

Die Gemeinderatsmitglieder Herbert Kozemko und Florian Floßmann erscheinen zur Sitzung.

Auf die Gemeinderatssitzung vom 28.01.2025 wird verwiesen.
Hier wurde zugestimmt, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Zwischenzeitlich wurden mehrere Gespräche mit der Regierung bzw. zwischen der Regierung und dem Landratsamt geführt, ob und in welcher Form ein Bebauungsplan aufgestellt werden kann. Grundsätzlich steht nämlich hier das Anbindegebot (Ziel des Landesentwicklungsprogramms -LEP-) entgegen. Ergebnis der Gespräche ist:

„Eine Bauleitplanung für die Errichtung einer Lagerhalle für Hackschnitzel widerspricht dem Anbindungsziel gem. LEP 3.3. Die Ausweisung einer reinen Lagerfläche ohne Gebäude wäre dagegen mit dem Anbindegebot vereinbar.“

Ergänzend wurde festgelegt:

„Gegen eine dreiseitige Stützwand (WH max. 4 m) sowie ein mit Abstand aufliegendes Wetterschutzdach werden an diesem Standort auf Grund der Lage in Zone IIIB des geplanten Wasserschutzgebiets aus landesplanerischer Sicht keine Bedenken erhoben.“

Auf Grund dieser Vorgaben wurde ein Bebauungsplan-Vorentwurf erstellt.

- Im Gebiet sind nur Flächen zur Hackschnitzzellagerung und Containerlagerung zulässig.
- Als Wetterschutzdach darf ein Satteldach, flach geneigtes Pultdach oder ein asymmetrisches Satteldach aufgebracht werden.
- Die lichte Durchfahrtshöhe darf max. 7,50 m betragen.
Die Durchfahrtshöhe wird aufgrund der Einfahrt mit LKW's mit den entsprechenden Vorrichtungen erforderlich. Dieser wurde ebenfalls in der Sitzung am 28.01.2025 zugestimmt.

Des Weiteren muss der Flächennutzungsplan mit angepasst werden. Auch hierzu liegt der Vorentwurf vor.

Im Flächennutzungsplan wird die Fläche als Sondergebiet (SO) dargestellt.

Es muss das Regelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt werden. D.h. erst die frühzeitige Beteiligung und dann die öffentliche Auslegung. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung muss noch nicht alles geklärt sein – im Gegenteil: es werden in diesem Schritt Fakten eingeholt und gesammelt, die beachtet, eingearbeitet oder eingehalten werden müssen.

Daher fehlt derzeit z.B. noch die Eingriffsregelung (Ausgleichsflächen).

Franz von Preysing erkundigt sich, warum das Hackschnitzzellager nicht unten an der Straße errichtet wird. So müsse man mit dem schweren Gerät immer am Haus vorbeifahren.

Der Vorsitzende erklärt, dies wäre auch der Wunsch der Gemeinde. Es gebe aber große Widerstände seitens der Fachbehörden, auch wegen der Gewässernähe.

Beschluss 1 Der Gemeinderat beschließt, für Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 741, 742, 743, 746 und 750, alle Gemarkung Gmund, einen Bebauungsplan Nr. 60 aufzustellen.

Es wird ein Sondergebiet „Hackschnitzzellager“ ausgewiesen. Im Gebiet sind Flächen zur Hackschnitzzellagerung und Containerlagerung zulässig.
Der Flächennutzungsplan (5. Änderung) wird im Parallelverfahren mit geändert.

Abstimmung 21 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

Beschluss 2 Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.05.2025 sowie den Vorentwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 08.05.2025.
Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Trägerbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

Abstimmung 21 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

Beschluss 3 Die Grundsatzentscheidungen zum Vorhaben und zum Bebauungsplan wurden damit getroffen. Der Gemeinderat beschließt, das Verfahren zur Flächen-nutzungsplanänderung und zur Aufstellung des Bebauungsplanes an den Bau- und Umweltausschuss zu übertragen.

Abstimmung 21 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 4 Volkshochschule Oberland e.V.;
Änderung der kommunalen Mitfinanzierung der Volkshochschule,
Vorstellung durch die VHS Oberland

Zu diesem TOP sind Dominik Schmidt und Veronika Weese, 1. und 2. Vorstand der VHS Oberland e.V. anwesend.

VHS Oberland aktuell:

Die beiden Vorstände stellen aktuelle Maßnahmen, Angebote und Projekte vor. Dazu zählen das Projekt Jobbegleiter; Kooperationen mit Schulen, Vereinen und kulturellen Einrichtungen sowie die kostenlosen Angebote wie z.B. Repaircafe, Demenzcafe, PC & Cafe.

Das VHS-Programm und die Verwaltungssoftware wurden überarbeitet.

Die Teilnehmerzahl bei Angeboten der VHS Oberland ist im letzten Semester von 6.479 auf 7.193 angestiegen. Aktuell sind bereits 6.059 Teilnehmer angemeldet.

Zahlen aus Gmund: Im letzten Wintersemester haben 1.024 Personen aus Gmund teilgenommen. In Gmund finden im aktuellen Semester 170 Kurse statt. Das gemeindeeigene Gebäude Münchner Str. 139 ist daher gut belebt. Die Suchmaschinen-Optimierung und die Webseitenumstellung führen zu einer Steigerung der Klick- und Anmeldezahlen. Die Kosten für das Programmheft konnten um 10.000 € im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden.

Kommunale Mitfinanzierung:

Es ist geplant, die kommunale Mitfinanzierung auf neue Füße zu stellen und damit auch die Kosten gerechter zu verteilen.

Bisherige Finanzierung durch die Gemeinde Gmund:

- Kommunale Mitfinanzierung in Höhe einer Pauschale von 50.000 € /Jahr.
- Jährlicher Mitgliedbeitrag von 1 € / Einwohner (alleiniger oder Hauptwohnsitz). Dies wären für die Gemeinde Gmund dieses Jahr 6.076 €.

Künftige Finanzierung:

- Die kommunale Mitfinanzierung soll künftig gerechter aufgeteilt werden. Dazu werden künftig für jedes der vier VHS-Zentren die Kosten jährlich neu berechnet. Kosten für Spezialaufgaben, die über die vier einzelnen VHS-Zentren hinausgehen, werden entsprechend herausgerechnet. Die für jedes VHS-Zentrum ermittelten Kosten werden dann jährlich auf die Gemeinden heruntergebrochen, die den jeweiligen VHS-Zentren zugeordnet sind. Basis ist auch hier die aktuelle, stichtagsbezogene Einwohnerzahl.

Für die Gemeinde Gmund ergibt sich daher für das Jahr 2025 eine kommunale Mitfinanzierung von 30.673,79 €.

- Der jährliche Mitgliedbeitrag steigt dafür ab 2025 auf 2 € / Einwohner. Dies wären für die Gemeinde Gmund dieses Jahr 12.152 €.
- Die Kosten für die Räume, welche durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, sind schwer zu ermitteln. Diese sollen daher weiterhin außer Acht bleiben.

Für die Gemeinde Gmund wird der Gesamtbetrag der Zahlungen an die VHS daher jährlich deutlich günstiger.

Dieses Jahr kommt hinzu, dass vorhandene Überschüsse anteilig an die Gemeinden zurückgezahlt werden. Die Gemeinde Gmund erhält einmalig 2.869,79 € zurück.

Alfons Besel erklärt, dass die Gemeinde Gmund eine VHS vor Ort haben wolle und daher den Raum kostenlos zur Verfügung stelle. Er bedankt sich bei den beiden VHS-Vorständen für ihr Engagement. Ein weiterer Dank geht an die dritte Bürgermeisterin Christine Zierer, welche die Gemeinde Gmund im Aufsichtsrat der VHS Oberland vertritt.

Die Anwesenden nehmen Kenntnis (ohne Abstimmung).

TOP 5

Haushaltsplanung 2025; Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und Stellenplan 2025

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Dabei sind insbesondere darzustellen die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, die Schulden, die Rücklagen, die Investitionen sowie die Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Gemeindekämmerer Georg Dorn erläutert den Haushaltsentwurf 2025 einschließlich der geplanten Investitionen.

Der Haushalt 2025 hat ein Gesamtvolumen von 27.902.500 €, das sich wie folgt aufteilt:

Verwaltungshaushalt: 20.040.100 €
Vermögenshaushalt: 7.862.400 €

Was den Verwaltungshaushalt betrifft, so sind auf der Einnahmenseite die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die größten Posten.

Bei der Gewerbesteuer werden aufgrund der bisherigen Festsetzungen 6,3 Mio. € eingeplant. Im Vergleich zum Ansatz 2024 sind das 800.000 € und zum Ergebnis 2024 knapp 2,5 Mio. € weniger, die im Verwaltungshaushalt fehlen.

Eine größere Rückzahlung war u.a. ausschlaggebend für den Rückgang.

Laut des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Oktober 2024 prognostizierte dieser für die Gewerbesteuererinnahmen der Kommunen immer noch einen Zuwachs. Auch für die Folgejahre werden Steigerungen erwartet. Für die Jahre 2022, 2023 und 2024 trafen die Aufkommenserwartungen aus früheren Steuerschätzungen weitgehendst zu. Dies spiegelte sich auch bei den Gewerbesteuererinnahmen der Gemeinde Gmund wieder, wobei örtlich gesehen dies immer differenziert zu bewerten ist.

Bei der Einkommensteuer kann unter Zugrundelegung der endgültigen Steuerkraftzahlen vom Bayerischen Landesamt für Statistik, die für die Haushaltsplanungen der Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, in 2025 mit einem Beteiligungsbetrag von 5,3 Mio. € gerechnet werden. Dies entspricht auch dem Ergebnis 2024. Hier also keine Mindereinnahmen, aber auch keine Mehreinnahmen. Die Einnahmen bei der Einkommensteuer sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Ein weiterer Anstieg in den kommenden Jahren wird nicht mehr prognostiziert.

Insgesamt wird mit Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen mit knapp 14,8 Mio. € kalkuliert (vorläufiges Ergebnis 2024: ca. 17,2 Mio. €). Dem Verwaltungshaushalt fehlen in diesem Bereich somit ca. 2,4 Mio. € auf der Einnahmenseite.

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes sind die größten Posten die Kreisumlage und die Personalkosten.

Die Höhe der Kreisumlage ist abhängig von der Umlagekraft der Gemeinde. In die Umlagekraft 2025 sind die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer, Gewerbesteuer sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, jeweils bezogen auf das Jahr 2023, eingeflossen. Der Umlagehundertsatz des Landkreises wurde von 52 v.H. auf 52,8 v.H. erhöht. Aufgrund der guten Steuerkraftzahlen stieg diese im Vergleich zum Vorjahr von 6,7 Mio. € auf über 7 Mio. €. Rechnerisch schlägt die Erhöhung um 0,8 Punkte mit ca. 100.000 € zu Buche. Somit ist die Gemeinde Gmund a. Tegernsee einer der größten Umlagezahler im Landkreis.

Die Personalkosten schlagen mit über 5,9 Mio. € zu Buche. Darin enthalten ist der Personalkostenanteil von knapp 2,3 Mio. € für unsere Kinderbetreuungseinrichtungen. Somit liegen wir bei den Personalkosten im durchschnittlichen Vergleich zu anderen Gemeinden, die nicht kommunaler Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen sind, in etwa gleich.

Aufgrund der Mindereinnahmen und Mehrausgaben errechnet sich nur noch eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt i.H.v. 23.895 €. Das entspricht bei weitem nicht der Mindestzuführung. Für die Mindestzuführung (ordentliche Tilgung von Krediten) fehlen im Verwaltungshaushalt 679.000 €. Dies führt bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit zu einem negativen Ergebnis. Diese verringert sich im Finanzplanjahr 2026 auf 416.000 € und schlägt erst wieder ab 2027 in ein positives Ergebnis um. Ohne die große Steuerrückzahlung wäre die Mindestzuführung erreicht worden.

Die Gemeinde Gmund hat in den letzten 25 Jahren viermal die Mindestzuführung nicht erreicht und fünfmal war sogar eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt erforderlich.

Ein nicht erreichter Überschuss im Verwaltungshaushalt fehlt dem Vermögenshaushalt für investive Maßnahmen und schlägt sich somit in Rücklagenentnahmen und Kreditaufnahmen nieder.

Im investiven Bereich, sprich Vermögenshaushalt gilt es eine große Anzahl von Projekten zu stemmen, die das laufende, sowie die kommenden Jahre stark belasten werden. Die Investitionen (Vermögenserwerb, Baumaßnahmen und technische Anlagen) schlagen im Haushalt 2025 mit über 6,7 Mio. € zu Buche. Zusätzlich sind Haushaltsausgabereste aus Vorjahren i.H.v. insgesamt knapp 1,7 Mio. € gebildet worden. Diese Mittel sind aus Vorjahren für noch nicht begonnene oder noch nicht beendete Maßnahmen nach 2025 übertragen worden. Somit gilt es einen Investitionsaufwand von knapp 8,5 Mio. € zu stemmen.

Um die Investitionen in 2025 stemmen zu können, bedarf es einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von über 4,7 Mio. € und einer Kreditaufnahme von 2 Mio. €. Zudem kann mit Zuweisungen und Zuschüssen im investiven Bereich im HH-jahr 2025 i.H.v. ca. 900.000 € gerechnet werden. Auszugsweise ein paar Projekte betreffend das Haushaltsjahr 2025:

<i>Größere Projekte – Beginn, Weiterführung oder Abschluss der Maßnahmen im Planjahr</i>	<i>HH-ausgabe-rest aus Vorjahr gebildet (€)</i>	<i>HH-ansatz (€) 2025</i>
Erweiterung Rathaus – Umbau und Sanierung Kirchenweg 4 Gesamtkosten: Bau: 870.000 €, Ausstattung: 60.000 €		230.000
Feuerwehr Dürnbach – Erwerb GWL-1 für MZF – Zuwendung vom Land: 45.000 € - Beteiligung FFW Dürnbach: 35.000 €		265.000
Wohnbauprojekt – Seniorengerechtes Wohnen – Gesamtkostenschätzung Brückner Architekten: 18,2 Mio €		300.000
Umbau Kinderhort		190.000
Ausbau der Seestraße Gesamtkosten: 1,1 Mio € - Mehrkosten Entsorgung belastetes Material	79.353,97	280.000
Geh- und Radweg Kaltenbrunner Straße – Ackerberg		250.000
Wasserleitungsbau Moosrain – Gesamtkosten: 426.000 €		100.000
Wasserleitungsbau Zahlersberg-Bürg; Gesamtkosten netto: 720.000 €	725.503,25	0

Die folgenden Projekte betreffen den Finanzplanungszeitraum bis 2028

Ganztagesbetreuung	2.000.000 €
Hallenbad Bad Wiessee – Ansatz in 2028	400.000 €
Brücke über die Mangfall in Mühlthal	1.500.000 €
Neubau Brücke Hagnweg	460.000 €
Sanierung Brücke Am Waldeck	145.000 €
Entwässerung Bahnhofsareal	1.125.000 €
Errichtung eines Parkplatzes Bahnhofgelände Nord	780.000 €
Neubau ZOB	1.000.000 €
Umgestaltung Umfeld Bahnhof und Wiesseer Straße	2.000.000 €
Hochwasserschutz Abschnitt B	1.900.000 €
Wohnbauprojekt „Wohnen im Alter“	18.000.000 €

Beim Projekt „Wohnen im Alter“ gibt es aktuell ein Riesenproblem, die Zuschüsse betreffend: Die Fördermittel aus dem Kommunalen Wohnraumförderprogramm in Höhe von 700 Mio.€ waren Stand Mai 2024 „nur“ in Höhe von ca. 180 Mio € ausgeschöpft. Dieser Fördertopf ist jetzt leer, da die BayernHeim GmbH die verfügbaren Fördermittel beantragt und erhalten hat. Der Freistaat Bayern finanziert damit den Wohnungsbau seines eigenen Wohnungsbauunternehmens mit den für die Gemeinden vorgesehenen Fördermitteln. Die Gemeinden haben mit einer Förderung gerechnet, haben zum Teil wie Gmund erhebliche Planungskosten in die Hand genommen und bleiben nun auf der Strecke. Der Gemeinde Gmund fehlen daher zwischen 5 und 6 Mio. €. 2025 wird der Fördertopf nicht mehr gefüllt. 2026 ist noch völlig offen, doch aufgrund Überzeichnung werden die Kommunen eher leer ausgehen. Wie es ab 2027 weitergeht, ist völlig offen.

Der voraussichtliche Schuldenstand würde bis Ende 2025 auf 7.922.980 € ansteigen. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.307 € (Landesdurchschnitt bei Gemeinden mit gleicher Größenordnung 787 €). Der voraussichtliche Rücklagenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2025 wird sich auf 2.658.273 € verringern.

In den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 schlagen die investiven Maßnahmen nach den jetzt vorliegenden Zahlen mit über 30 Mio. € zu Buche. Größter Posten ist das Projekt „seniorengerechtes Wohnen im Alter“ mit 18,2 Mio. €. Dies ist ein enormer finanzieller Kraftakt, den es zu stemmen gilt. Es würde sich bei Durchführung dieser Maßnahmen der Rücklagenstand bis Ende 2028 auf ca. 500.000 € verringern, der Schuldenstand würde auf ca. 25 Mio. € anwachsen.

In diesen Zahlen ist noch nicht die Beteiligung am Hallenbad berücksichtigt. Hier käme noch ein Investitionsmehraufwand nach jetzigem Stand i.H.v. ca. 5,5 Mio. € auf die Gemeinde zu.

Bei Durchführung aller Maßnahmen würde die Finanzkraft der Gemeinde extrem belastet werden.

Auf der Einnahmenseite muss durchaus über Steuer- und Gebührenerhöhungen diskutiert werden. Auf der Ausgabenseite sind zukünftig freiwillige Leistungen genauestens zu durchleuchten.

In der Finanzausschusssitzung am 14.05.2025 ist über den Haushalt intensiv beraten und diskutiert worden.

Erster Bürgermeister Alfons Besel geht ebenfalls auf den Haushalt ein: Zwei Zahlen fallen besonders ins Auge: Die Gewerbesteuer, die immer noch 6.300.000 € beträgt, also wirklich gut ist. Hier dürfe man auch nicht von einer „Mindereinnahme“ sprechen, weil 2023 ein herausragendes Sonderjahr war. Die stark gestiegene Kreisumlage, die der Gemeinde 7.038.920 € abverlangt, resultiert ebenfalls aus dem super Einnahmenjahr 2023 (Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage 2025 sind die Einnahmen 2023).

Und was überraschend dazugekommen ist, ist der Grunderwerb mit 3 Mio. €, in erster Linie das Grundstück Bichlmairstr. 19 betreffend. Dies war ein ursprünglich nicht eingeplanter Erwerb, aber das Geld ist gut angelegt, wie sich auch der Gemeinderat einig war.

Korbinian Kohler fordert, bei den Finanzen umzudenken und den Gürtel enger zu schnallen. Seine in der Vergangenheit geäußerten Mahnungen blieben ungehört.

Er erinnert daran, dass auch staatliche Subventionen, die an die Gemeinde gezahlt werden, wieder finanziert werden müssen.

Auch die Ausgaben in Höhe von 3 Mio. € für den Erwerb des Grundstücks Bichlmairstr. 19 hätte nicht erfolgen sollen. Er übt auch Kritik an den Kosten für das Projekt „Wohnen im Alter“. Die Gemeinde schaffe auch immer neue Planstellen, für die wiederum neue Büroräume erforderlich seien.

Korbinian Kohler stellt zur Diskussion, das Grundstück Bichlmairstr. 19 wieder zu verkaufen.

Die Gemeindeverwaltung solle beauftragt werden zu versuchen, aus dem laufenden Haushalt 10 % Aufgaben im laufenden Haushaltsjahr zu kürzen.

Die Gemeinde könne so nicht weitermachen. Es wurde gehandelt, als ob es kein Morgen gebe. Gebühren und Steuern zu erhöhen, sei aber das falsche Signal in diesen angespannten Zeiten.

Franz von Preysing weist auf ein anderes Projekt in einem anderen Landkreis hin, bei den die Kosten im Laufe der Planung extrem davongelaufen sind. Das Einzelprojekt „Wohnen im Alter“ belastet den Gemeindehaushalt enorm. Man solle daher überlegen, einen externen Partner zu suchen.

Michel Huber fordert, Ausgaben zu priorisieren, zum einen nach Pflichtaufgaben und zum anderen nach den Ausgaben, die der Gesellschaft den meisten Ertrag bringen. Die Pro-Kopf-Verschuldung sei bereits jetzt doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt. Die Gemeinde habe keine gewaltigen Spielräume mehr. Jedes Projekt solle genau durchleuchtet werden.

Alfons Besel verweist daraufhin auf die Neuverschuldung in anderen Gemeinden: Schliersee: 3 Mio. € Neuverschuldung, 16,6 Mio. € Schuldenstand, Rücklage aufgebraucht; Fischbachau: 8,5 Mio. € Neuverschuldung, 16,8 Mio. € Schuldenstand.

Die Rücklagen der Gemeinde Gmund betragen immer noch 2,6 Mio. € Rücklagen, die Kreditaufnahme beträgt 2,0 Mio. € und die Verschuldung 8 Mio. €. Die Gemeinde Gmund stehe im Vergleich dazu besser da.

Der Vorsitzende verweist auch auf die Gefahr eines Investitionsstaus. Ein solcher könne einem später auf die Füße fallen (wie derzeit dem Bund der Investitionsstau bei der Deutschen Bahn).

Wirklich ärgerlich ist, dass der Freistaat Bayern immer mehr Aufgaben auf die Gemeinden überträgt, ohne dass er für eine ausreichende Finanzierung sorgt, z. B. in der Kinderbetreuung; zudem ist der ÖPNV seit Jahren unterfinanziert, was wir jetzt in der Kreisumlage spüren. Der Freistaat Bayern lässt Fördertöpfe einfach austrocknen bzw. bedient eigene staatliche Projekte vorrangig.

Hinsichtlich des Projekts „Wohnen im Alter“ verweist erste Bürgermeister auf die anstehende Gemeinderatsklausur zu diesem Thema.

Korbinian Kohler warnt davor, sich an denjenigen Gemeinden zu orientieren, die schlechter dastehen.

Johann Schmid bittet darauf zu achten, dass Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Er hält eine Priorisierung der Kosten für wichtig, aber keine pauschale Kürzung. Die Gemeinde solle auch die Einnahmeseite überprüfen. Es müsse auch erlaubt sein, über Anpassung von Steuern und Gebühren zu sprechen.

Der Vorsitzende erklärt, dass es darum gehe, das richtige Maß zu finden und klug zu investieren. Die anstehenden bzw. laufenden Projekte waren alle von Gemeinderat hinterfragt und mitgetragen. Entscheidend sei eine nachhaltige, stabile und zugleich lebenswerte Gemeinde.

Alfons Besel zieht folgendes Resümee: Wir stehen nach wie vor gut da, wirtschaften solide und können auch so die herausfordernden Zeiten gut bewältigen. Es werden auch wieder entspanntere Zeiten kommen.

Er bedankt sich abschließend herzlich bei Gemeindegemeinderat Georg Dorn.

Beschluss Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Gmund a. Tegernsee als Satzung. Der Satzungsentwurf (ohne Anlagen) wird als Bestandteil des Beschlusses der Sitzungsniederschrift beigefügt.

Abstimmung 17 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

TOP 6 Mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Gmund a. Tegernsee für die Jahre 2024 bis 2028; Beschlussfassung über den Finanzplan 2025 und das Investitionsprogramm 2025

Über Finanzplan und Investitionsprogramm ist gem. VV Nr. 2 zu § 24 KommHV gesondert Beschluss zu fassen. Über den Finanzplan 2024 bis 2028 und Investitionsprogramm 2024 bis 2028 ist in der Finanzausschusssitzung vom 14.05.2025 ausführlich diskutiert und beraten worden. Finanzplan und Investitionsprogramm liegen den Gemeinderatsmitgliedern vor und werden zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Die Investitionen wurden bereits bei der vorangegangenen Beschlussfassung über den Haushalt 2025 vorgestellt und diskutiert.

Beschluss Der Gemeinderat beschließt, den Finanzplan 2024 bis 2028 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 in der vorliegenden Fassung zu billigen.

Abstimmung 16 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen

TOP 7 Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung); Änderung zur Klarstellung

Die „Plakatierungsverordnung“ dient dazu, das Ortsbild vor Beeinträchtigungen durch übermäßiges Plakatieren zu bewahren. Plakatierungsverordnungen sind daher ein fester Bestandteil des Ortsrechts der meisten Gemeinden.

Die Plakatierungsverordnung vom 29.10.2024 (Gemeinderatsbeschluss vom 28.10.2024) enthält leider eine rechtliche Unklarheit:

§ 1 Abs. 1 regelt, dass Anschläge in der Öffentlichkeit nicht überall zulässig, sondern auf bestimmte Flächen beschränkt sind. Beispielhaft werden genannt“ ... *insbesondere Plakate, Zettel, Schriften und Tafeln*“; das heißt diese Aufzählung ist nicht abschließend.

§ 2 Abs. 1 enthält eine für Verordnungen / Satzungen übliche Begriffsbestimmung:

„Anschläge in der Öffentlichkeit sind Plakate, Zettel oder Tafeln, die an angebracht werden.“ Da das Wort „insbesondere“ fehlt, ist diese Aufzählung abschließend.

Die Formulierungen in § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 widersprechen sich insoweit. Der Definition des Begriffs in § 2 Abs. 2 kommt aber die größere Bedeutung zu.

Das Ganze ist etwas spitzfindig, aber dennoch eine rechtliche Unklarheit.

Die entsprechenden Formulierungen waren bereits in der Verordnung vom 01.09.2004 enthalten und wurden in die Verordnung vom 29.10.2024 übernommen.

Aktuell gibt es einen Fall, betreffend ein Textilbanner. Der Aufsteller beruft sich auf die Verordnung und argumentiert, dass gerade Textilbanner von § 2 Abs. 1 nicht umfasst sind.

Die Plakatierungsverordnung sollte deshalb angepasst und damit die rechtliche Unschärfe beseitigt werden.

Die bisherige Fassung und der Vorschlag für die geänderte Fassung liegen den Gemeinderatsmitgliedern in Form einer Gegenüberstellung vor.

Beschluss Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Plakatierungsverordnung als Verordnung.
Dieser Verordnungsentwurf wird als Bestandteil dieses Beschlusses der Sitzungsniederschrift beigefügt.

Abstimmung 21 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 8 Informationen des Bürgermeisters

a)
Es ist ein Werbeschreiben bzgl. unserer Diskussion zu Baumbestattungen eingegangen. Dies wird zur Kenntnisnahme verteilt bzw. den Ratsmitgliedern zugemailt.

b)
Das Bayerische Landesamt für Statistik teilt mit Schreiben vom 30.04. mit: Aufgrund der im Rahmen des Zensus 2022 erhobenen Daten haben in der Gemeinde Gmund mehr katholische als evangelische Einwohner ihren Wohnsitz. Daher bleibt auch ab 2025 Mariä Himmelfahrt (15. August) in der Gemeinde Gmund ein gesetzlicher Feiertag.

c)
Der Vorsitzende weist auf das anstehende Festwochenende für 950 Jahre Gmund und insbesondere auf die Abendveranstaltung am Samstag sowie den Festsonntag hin. Für die Gemeinderatsmitglieder, die sich angemeldet haben, liegen Teilnehmerbänder am Ratstisch bereit.
Auch Alberto Lenzi und Pietra Molfettini aus Faugli werden am Freitag anreisen und die drei Tage mit dabei sein.

Gmund a. Tegernsee 16.06.25

Alfons Besel
Vorsitzender

Florian Ruml
Schriftführer

Anlage zur Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2025, TOP 5:

Haushaltssatzung



Haushaltssatzung der Gemeinde Gmund a. Tegernsee.

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **20.040.100 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.862.400 Euro** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.000.000 Euro** neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen sind nicht vorgesehen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2025** in Kraft.

Anlage zur Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2025, TOP 7:

**Verordnung
zur Änderung der
Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten
in der Gemeinde Gmund a. Tegernsee**

(Plakatierungsverordnung - PlakV)

vom

Die Gemeinde Gmund a. Tegernsee erlässt aufgrund von Art. 28 Landesstraß- und Verordnungs-gesetz (LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) geändert worden ist **folgende Änderungsverordnung:**

§ 1

Die Plakatierungsverordnung (PlakV) vom 29. Oktober 2024 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
Nach dem Komma im Anschluss an das Wort „Anschläge“ werden die Wörter „insbesondere Plakate, Zettel, Schriften und Tafeln“ gestrichen.
2. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Anschläge in der Öffentlichkeit sind insbesondere Plakate aller Art, Zettel, Schriften, Transparente, Tafeln oder diesen entsprechende Banner, die an unbeweglichen Gegenständen wie z. B. Häusern, Mauern, Zäunen oder an beweglichen Gegenständen wie Ständern angebracht werden, wenn die Anschläge von einer nach Zahl und Zusammensetzung unbestimmten Menschenmenge – insbesondere vom öffentlichen Verkehrsraum aus – wahrgenommen werden können.“

§ 2

Diese Änderungsverordnung tritt am 26. Mai 2025 in Kraft.

Gmund a. Tegernsee, den

Alfons Besel
Erster Bürgermeister